

Drucksache Nr.: 292/2008

**Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 111**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.12.2008	Ö	zur Information

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz:
Prüfung Grundsicherung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz**

Antrag:

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat über die erfolgte Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz im Bereich der Grundsicherung.

Begründung:

Gemäß § 33 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Die Prüfungsmitteilungen sind den Ratsmitgliedern auf Verlangen auszuhändigen.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2005 im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales die Grundsicherungsleistungen nach dem in den Jahren 2003 und 2004 geltenden Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) und dem ab dem Jahr 2005 geltenden Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) geprüft. Die Prüfung wurde im Oktober 2008 vom Rechnungshof abgeschlossen.

Der Rechnungshofbericht wird den Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt und kann dort von jedem Stadtratsmitglied eingesehen werden.

Die Verwaltung hat die festgestellten Beanstandungen bereits berichtigt und in Schadensfällen Rückforderungen bzw. Schadensmeldungen an die Kassenversicherung der Stadtverwaltung veranlasst. Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofes wurden umgesetzt.

Neustadt an der Weinstraße, 28.10.2008

Oberbürgermeister